**Informationsblatt zum Datenschutz (Sozial- und Gesundheitsdienst Prostitution)**

**nach Art. 13 und 14 DSGVO**

Das Gesundheitsamt des Landkreises Schwarzwald-Baar-Kreis erhebt und verarbeitet

personenbezogene Daten, die Sie und ggfs. Ihre Zugehörigen betreffen.

Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Gesundheitsamt für die folgenden **Zwecke**

verarbeitet:

1. im Rahmen des Anmeldeverfahrens nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

2. im Zuge von Beratungsgesprächen bei der Sozialarbeit

3. Berichterstattung (Daten werden in anonymisierter Form veröffentlicht, zur

Verbesserung und Anpassung des fachlichen Angebotes und zu statistischen

Zwecken)

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der **Rechtsgrundlage** von §§ 7 und 10 ProstSchG und bei Bedarf individuell nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) I, II, VIII, X, XII, dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und dem Ausländerrecht.

Folgende **Kategorien** von personenbezogenen Daten werden u. U. verarbeitet:

1. Name und Telefonnummer (evtl. auch Handynummer), E-Mail-Adresse
2. ggf. Aliasname
3. Geburtsdatum
4. Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Sprache
5. Geschlecht
6. ausschließlich mit Ihrer Einwilligung bei erkennbarer Zwangsprostitution

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Stellen **weitergegeben**:

1. ausschließlich mit Ihrer Einwilligung an konkret bestimmte Einrichtungen, Institutionen und Behörden, wenn dies im Rahmen einer Beratung und ggf. Begleitung bei der Bearbeitung Ihrer Anliegen erforderlich wird.
2. zu statistischen Zwecken in **anonymisierter Form**: Landesgesundheitsamt
3. über das Statistisches Landesamt an das statistisches Bundesamt

Ihre personenbezogenen Daten werden spätestens 3 Monate nach Ablauf Ihrer

Anmeldebescheinigung nach ProstSchG **gelöscht**. Sollten wir im Rahmen eines

Beratungsprozesses Daten erhoben haben, erfolgt die Löschung 5 Jahre nach Abschluss der

Beratung im Gesundheitsamt.

Alle vorliegenden Dokumente und Daten werden streng vertraulich behandelt.

**Ihnen stehen folgende Rechte zu:**

**Auskunftsrecht** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung

(Artikel 15 DS-GVO).

**Recht auf Datenberichtigung**, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten, (Artikel 16 DS-GVO).

**Recht auf Löschung** gem. Art. 17 DSGVO zu den Ihrer Person gespeicherten Daten.

**Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung**, sofern die Daten unrechtmäßig

verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von

Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht

feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen

Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf

Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

**Widerspruchsrecht** gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung

kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und

keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

**Beschwerdestelle**

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Schwarzwald-Baar-Kreises unter:

Tel. 07721/913-0, datenschutz@lrasbk.de

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an den **Landesbeauftragten für den Datenschutz** und die Informationsfreiheit wenden: Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711 615541-0, Fax: 0711 615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.